

Fokus.Erfolg

Wissen und Impulse für uns Unternehmer:innen



© Manuel Kokseder

Junior Skills Austria
2025

Vier Medaillen für OÖ

Wellness, Heilung,
Therapie
Wo die Unterschiede liegen

Firmen A-Z –
Online sichtbar
Ganz ohne eigene Website

Liebe Kolleg:innen!

Inhaltsverzeichnis

2 Vorwort

3 Oberösterreich glänzt bei den Junior Skills Austria 2025

4 Zwischen Wellness, Heilung und Therapie - klare Grenzen bei Massage & Co.

5 Gut zu Wissen! Die Entfernung von Tattoos und Permanent Make-up ist keine kosmetische Leistung

6 Das Firmen A-Z: Ihre digitale Visitenkarte - ganz ohne eigene Website

6 Infomaterial und Give-aways für Berufsmessen und Schulvorstellungen

7 Sommer, Sonne, See - ein gelungenes Fest in Gmunden

7 Förderung "Attraktiver Arbeitgeber" - jetzt bewerben!

Die Landesinnung hat sich zusammengesetzt und intensiv über die Ziele für die nächsten fünf Jahre nachgedacht. Klar ist: Unser gemeinsamer Fokus liegt weiterhin auf der Sichtbarmachung unserer Branche. Neue Imagevideos für alle Berufsgruppen sollen dabei helfen, unsere Qualität und unser Können noch stärker nach außen zu tragen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der persönliche Austausch. Wir möchten wieder viele Gelegenheiten schaffen, bei denen wir uns als Mitglieder vernetzen können - ob bei Branche- tagen, beim Sommerfest oder bei einem unserer zahlreichen Weiterbildungsseminare. Diese Treffen bieten nicht nur Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, sondern auch, gemeinsam Ideen zu entwickeln und unsere Gemeinschaft zu stärken.

Denn nur gemeinsam können wir die Zukunft gestalten. Wenn wir an einem Strang ziehen, schaffen wir es, unsere Berufe sichtbar zu machen, unser Image zu festigen und die hohe Qualität, für die wir stehen, noch stärker hervorzuheben. Wir haben das Gespür für unsere Kund:innen, wir haben die Leidenschaft für unsere Berufe - und gemeinsam haben wir die Kraft, etwas zu bewegen.

Wir sind selbstständig, aber nicht allein!

Mit besten Grüßen,



KommRⁱⁿ MMMst.ⁱⁿ
Eva Danner-Parzer



Oberösterreich glänzt bei den Junior Skills Austria 2025

Unter dem Motto „Elegant wie das ewige Eis“ stellten sich am 22. und 23. Mai in Tirol die besten Lehrlinge aus ganz Österreich einem hochkarätigen Bundeslehrlingswettbewerb: Bei den Junior Skills Austria 2025 traten 21 Teilnehmerinnen in den Kategorien Fußpflege, Kosmetik, Massage und Fantasie-Make-up gegeneinander an und bewiesen eindrucksvoll ihr Können.

Oberösterreich schickte vier Teilnehmerinnen ins Rennen nach Tirol und brachte auch gleich vier Medaillen mit nach Hause.

Kategorie Massage

Vier Medaillenplätze für Oberösterreich belegen das hohe Ausbildungsniveau und die engagierte Arbeit in den heimischen Betrieben: Gold in der Kategorie Massage holte sich **Barbara Schmid** aus Herzogsdorf. Sie wird im Lehrbetrieb **Massage Knackpunkt von Elisabeth Falkner** in Vorderweißenbach ausgebildet.

Kategorie Kosmetik und Make-up

Zweimal Silber ging an **Sophie Leibetseder** aus St. Ulrich im Mühlkreis (Kategorie Kosmetik), Lehrbetrieb: **Hotel Aviva Betriebs GmbH**, St. Stefan-Afiesl und **Hannah Buschbacher** aus Walding (Kategorie Fantasie-Make-up), Lehrbetrieb: **dm drogerie markt GmbH**, Rohrbach

Kategorie Fußpflege

Bronze sicherte sich **Clara Penninger** aus Steinbach am Ziehberg, Lehrbetrieb: **Schönheit by Tina Schweiger**, Ried im Traunkreis

Die erfolgreichen Platzierungen unterstreichen nicht nur das Talent der Lehrlinge, sondern auch die hohe Qualität der Ausbildung in den oberösterreichischen Fachbetrieben.

Wir gratulieren allen Teilnehmerinnen herzlich und wünschen viel Erfolg auf ihrem weiteren beruflichen Weg!



Barbara Schmid, 1. Platz Kategorie Massage (Mitte)



Sophie Leibetseder, 2. Platz Kategorie Kosmetik (links)



Hannah Buschbacher, 2. Platz Kategorie Fantasie-Make-up (links)



Clara Penninger, 3. Platz Kategorie Fußpflege (rechts)



Zwischen Wellness, Heilung und Therapie - klare Grenzen bei Massage & Co.

Was Sie als Betrieb über die Abgrenzung von gewerblicher Massage, Heilmassage und Physiotherapie wissen sollten.

In vielen Massagebetrieben begegnen sich unterschiedliche Qualifikationen, Ausbildungshintergründe und Tätigkeitsfelder – vom gewerblichen Masseur bis zur Heilmasseurin. Dabei sind die rechtlichen und fachlichen Unterschiede klar geregelt, auch wenn sie im Berufsalltag nicht immer deutlich sichtbar sind. Besonders relevant wird die Abgrenzung dann, wenn es um erlaubte Techniken, Selbstständigkeit oder die Zusammenarbeit mit Ärzt:innen und Physiotherapeut:innen geht. Dieser Artikel gibt einen Überblick über die wichtigsten Unterschiede – und zeigt auch auf, welche beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten es gibt.

Die gewerbliche Massage richtet sich vorrangig an gesunde Menschen. Ziel ist die Förderung des Wohlbefindens, die Unterstützung der körperlichen Regeneration sowie Maßnahmen zur Prävention und Entspannung. Die Ausübung erfolgt entweder als Selbstständige:r mit entsprechender Befähigungsprüfung und Berufspraxis oder im Angestelltenverhältnis, etwa in Massageinstituten, in Wellnesshotels, Thermen oder Gesundheits-

betrieben. Die angewandten Techniken dürfen keine medizinischen Zwecke verfolgen. Eine Behandlung kranker Menschen, Tätigkeiten auf ärztliche Anordnung oder gar Diagnosestellung sind nicht erlaubt. Auch eine Abrechnung mit der Krankenkasse ist in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Anders stellt sich die Lage bei der Heilmassage dar. Hier handelt es sich um einen Gesundheitsberuf mit klar definiertem medizinischem Auftrag. Heilmassage darf nur auf ärztliche Anordnung erfolgen, wird aber eigenverantwortlich durchgeführt. Dabei kommen auch gezielt therapeutische Massagetechniken zum Einsatz – etwa bei Erkrankungen des Bewegungsapparats, nach Operationen oder zur Unterstützung von Rehabilitationsprozessen. Heilmassage kann in eigener Praxis oder im Angestelltenverhältnis in medizinischen Einrichtungen ausgeübt werden. Für Patient:innen besteht die Möglichkeit, einen Teil der Behandlungskosten mit ärztlicher Verordnung bei der Krankenkasse rückzuerstatteten. Die genaue Höhe der Rückvergütung hängt von der jeweiligen Krankenkasse ab und bewegt sich je nach Bundesland meist im Bereich von 20 bis 30 Euro pro Einheit.

Einen weiteren eigenständigen Beruf bildet die Physiotherapie. Im Unterschied zur Heilmassage umfasst das Tätigkeitsfeld neben der Massage auch aktive Bewegungstherapie, Mobilisation, Trainingspläne und physikalische Anwendungen. Physiotherapeut:innen dürfen – im Rahmen einer ärztlichen Verordnung – eigenständig den Therapieverlauf bestimmen und verschiedene Methoden kombinieren. Auch die Befunderhebung ist Teil ihres Aufgabenbereichs. Sie arbeiten eng mit Ärzt:innen zusammen und sind häufig in die langfristige Betreuung chronisch kranker oder rekonvaleszenter Patient:innen eingebunden. Die Abrechnung erfolgt – sofern eine Kassenvereinbarung vorliegt – direkt mit den Sozialversicherungsträgern.

In der betrieblichen Praxis ist oft nicht bekannt, dass es Möglichkeiten zum beruflichen Umstieg oder zur Aufschulung gibt. So können gewerbliche Masseure unter bestimmten Voraussetzungen eine verkürzte Ausbildung zum medizinischen Masseur absolvieren. Diese umfasst unter anderem ein 580-stündiges Praktikum in medizinischen Einrichtungen. Nach positiver kommissioneller Prüfung ist die anschließende Aufschulung zur Heilmasseurin oder zum Heilmasseur möglich. Die dafür notwendige Ausbildung umfasst 800 Unterrichtseinheiten in Theorie und Praxis. Wer diesen Weg geht, eröffnet sich neue berufliche Perspektiven: etwa die freiberufliche Tätigkeit mit medizinischem Auftrag oder eine Beschäftigung in Reha-Zentren, Ordinationen oder Einrichtungen der physikalischen Medizin.

Wichtig ist, dass Betriebe ihre Mitarbeiter:innen entsprechend ihrer Qualifikation einsetzen und die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Die Vermischung von gewerblicher und medizinischer Tätigkeit ist rechtlich nicht erlaubt – auch nicht innerhalb desselben Betriebes. So dürfen beispielsweise freiberufliche Heilmasseur:innen keine gewerblichen Masseure in ihrer Praxis beschäftigen.

Klare Abgrenzung schafft Sicherheit – für Betriebe, für Kund:innen und für das Berufsbild an sich. Gleichzeitig ist es für viele Unternehmer:innen sinnvoll zu überlegen, ob eine Weiterqualifikation nicht auch eine strategische Chance bietet. Der Bedarf an medizinischer Massage und physiotherapeutischer Betreuung ist ungebunden – und wer bereit ist, in fachliche Entwicklung zu investieren, kann sein Angebot erweitern und neue Zielgruppen erschließen.



Auf einen Blick:
Massage, Heilmassage & Physiotherapie –
was ist erlaubt?

Gewerbliche Massage

- Nur bei gesunden Menschen
- Präventions-, Entspannungs- und Wellnesszwecke
- Keine ärztliche Anordnung, keine Krankenkasse
- Selbstständig mit Gewerbeberechtigung

Heilmassage

- Auf ärztliche Anordnung
- Freiberufliche Tätigkeit im Gesundheitswesen
- Arbeit mit kranken Menschen erlaubt
- Teilkostenrückerstattung durch Krankenkassen möglich

Physiotherapie

- Befundung und Therapie auf Verordnung
- Kombination aus Bewegung, Massage und physikalischen Methoden
- Direkte Abrechnung mit Kassen möglich
- Umfassenderes Behandlungsspektrum

Gut zu wissen!

Die Entfernung von Tattoos und Permanent Make-up ist keine kosmetische Leistung

In vielen Kosmetik- und Tattoostudios herrscht nach wie vor Unsicherheit: Ist die Entfernung von Tattoos – etwa per Laser oder mit flüssigen Substanzen – Teil der kosmetischen Dienstleistungen? Die Antwort ist klar: Nein. Die Tattoo-Entfernung ist keine kosmetische Behandlung, sondern ein medizinischer Eingriff – und dieser ist gesetzlich ausschließlich Ärztinnen und Ärzten vorbehalten.

Firmen A-Z:



Ihre digitale Visitenkarte – ganz ohne eigene Website

Wer heute nach einem Unternehmen googelt, findet in vielen Fällen ganz oben den Eintrag im Firmen A-Z der Wirtschaftskammer – oft sogar noch vor der eigenen Website. Diese kostenlose Plattform bietet eine einfache Möglichkeit, Ihr Unternehmen im Internet sichtbar zu machen. Besonders für Betriebe ohne eigene Website ist das Firmen A-Z der ideale erste Schritt in die Onlinewelt.

Ein gepflegter Auftritt zeigt Professionalität und Vertrauen. Nutzen Sie daher die Möglichkeit, Ihr Profil individuell zu gestalten: mit Logo, Titelbild, einer kurzen Vorstellung, aussagekräftigen Kontaktdataen, Bildern oder sogar Videos. Beschreiben Sie kurz, was Sie tun, wer Ihre Zielgruppe ist und warum Kundinnen und Kunden sich gerade für Sie entscheiden sollten.

Das Beste: Die Bearbeitung ist unkompliziert. Einfach auf wko.at einloggen, auf den eigenen Namen klicken und im Menü „Firmenprofil“ wählen. Schon können Sie Ihren Eintrag bearbeiten – und in einem zweiten Browser-Tab jederzeit kontrollieren, wie Ihr Profil öffentlich aussieht.

Wichtig ist: Halten Sie Ihre Daten aktuell und machen Sie sich sichtbar. Denn nur ein aktiver Eintrag wird gefunden – und genau das wollen Sie ja: online präsent sein, auch ohne große Website.

Das ergibt sich unmissverständlich aus dem § 4 Abs. 2 des **Ästhetik-OP-Gesetzes** (ÄsthOpG) in Verbindung mit § 109 Abs. 5 der **Gewerbeordnung**. Demnach zählt das Tätowieren und das Auftragen von Permanent Make-Up – also das Einbringen von Farbstoffen zu dekorativen Zwecken – zwar zum **reglementierten Gewerbe der Kosmetik (Schönheitspflege)**. Die spätere Entfernung dieser Farbstoffe – gleich mit welcher Methode – gilt jedoch als medizinische Korrektur eines Eingriffs in die körperliche Integrität.

Konkret bedeutet das: Maßnahmen wie **Laserbehandlungen zur Tattoo-Entfernung sowie zur Entfernung von Permanent Make-up** oder auch das **Einbringen von auf Milchsäure basierenden Fluids** fallen unter ärztliche Vorbehaltsleistungen. Sie dürfen **nicht im Rahmen eines Gewerbes** durchgeführt werden – auch nicht von Kosmetiker:innen oder gewerblichen Tätowierer:innen.



Infomaterial und Give-aways für Berufsmessen und Schulvorstellungen

Sie möchten Ihren Betrieb bei regionalen Berufsmessen oder bei Präsentationen an Schulen vorstellen? Die Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Massagetechniker unterstützt Sie dabei! Wir stellen Ihnen kostenloses Infomaterial und attraktive Give-aways zur Verfügung, mit denen Sie die Lehrberufe aus unserer Branche anschaulich präsentieren können. So gelingt der erste Eindruck spielend – und Sie können potenzielle Nachwuchskräfte direkt ansprechen. Melden Sie sich einfach bei uns im Innungsbüro, wir beraten Sie gerne zu den verfügbaren Materialien und zur optimalen Vorbereitung.

Tel.: 05 90909 – 4143
E-Mail: fkm@wkoee.at

Sommer, Sonne, See

ein gelungenes Fest in Gmunden

Am 12. Juni 2025 lud die Landesinnung zum Sommerfest an den Traunsee – und rund 180 Mitglieder folgten der Einladung. Bei strahlendem Wetter begann der Tag mit einer gemütlichen Schifffahrt auf dem Traunsee, gefolgt von einem geselligen Abend beim Hois'n Wirt direkt am Seeufer. Die Stimmung war ausgelassen, der Austausch herzlich und inspirierend. Viele nutzten die Gelegenheit, Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichsten Bereichen kennenzulernen, sich zu vernetzen und neue Impulse für den Berufsalltag mitzunehmen.

Einmal mehr wurde spürbar, wie bereichernd die Gemeinschaft innerhalb der Landesinnung ist – branchenübergreifend, persönlich und wertschätzend.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mit ihrer Teilnahme und ihrem Engagement zum Erfolg dieses Abends beigetragen haben – wir freuen uns schon aufs nächste Fest!

Die schönsten Eindrücke des Abends finden Sie hier:

zu den Fotos



zu den Videos



Lassen Sie die Atmosphäre noch einmal auf sich wirken!



Nach dem gelungenen Fest heuer möchten wir auch im nächsten Jahr wieder gemeinsam feiern.
Donnerstag, 11. Juni 2026
Bitte halten Sie sich den Termin schon jetzt frei – nähere Informationen zu Ort und Programm folgen rechtzeitig. Wir freuen uns schon heute auf ein Wiedersehen!

Förderung „Attraktiver Arbeitgeber“

Sie legen Wert auf gute Arbeitsbedingungen, Weiterbildung und ein modernes Betriebsklima? Dann nutzen Sie die Förderung „Attraktiver Arbeitgeber“! Damit unterstützen wir Unternehmen, die ihre Mitarbeiter:innen wertschätzen und langfristig binden wollen. Die Förderung erleichtert Investitionen in Aus- und Weiterbildung, moderne Ausstattung oder Gesundheitsmaßnahmen. Bewerben Sie sich jetzt und heben Sie Ihren Betrieb als attraktiven Arbeitgeber hervor – profitieren Sie von finanzieller Unterstützung und stärken Sie Ihre Position am Arbeitsmarkt. Kontaktieren Sie uns im Büro der Landesinnung für mehr Informationen und die Antragstellung.

Jetzt bewerben!



Das Mitgliedermagazin
der OÖ. Landesinnung der Fußpfleger,
Kosmetiker und Masseure.



Ich hab's
im Gefühl!

Fokus.Erfolg

Impressum

Medienhaber/Herausgeber:

Wirtschaftskammer Oberösterreich
Landesinnung der Fußpfleger,
Kosmetiker und Masseure
Hessenplatz 3, 4020 Linz

Offenlegung:

[www.wko.at/ooe/gewerbe-handwerk/
fusspfleger-kosmetiker-masseure/
offenlegung](http://www.wko.at/ooe/gewerbe-handwerk/fusspfleger-kosmetiker-masseure/offenlegung)

Redaktion:

Mag.^a Monika Ernst
WKOÖ, Referentin

Druck:

FRIEDRICH
Druck & Medien GmbH
Zamenhofstrasse 43-45, A-4020 Linz

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

OÖ. Landesinnung:

Service – Telefon: 05 90909	– DW
Mag. ^a Monika Nowotny, MBA	– 4140
Mag. ^a Monika Ernst	– 4141
Dilan Genc	– 4143
Fax	– 4149
E-Mail: fkm@wkoee.at	

Alle Ausgaben von Fokus.Erfolg
finden Sie auch unter:

wko.at/ooe/Kosmetiker

Nicht verpassen – die nächsten Seminare:

Vorher/Nachher-Fotos – professionell in Szene gesetzt



Wie präsentiere ich meine Arbeit im besten Licht? In diesem Online-Seminar lernen Sie, wie Sie aussagekräftige Vorher/Nachher-Fotos gestalten, die überzeugen – technisch, rechtlich und optisch. Ideal zur Eigenwerbung und Dokumentation.

Zielgruppe: Alle aktiven WK-Mitglieder der Landesinnung FKM

Die Trainerin: City Mohammadi



Termin: Di, 04.11.2025 | 09.00 – 13.00 Uhr | Online

Nagelspangen-Korrektur – Update für die Praxis



Das Seminar vermittelt aktuelle Entwicklungen zur Nagelspangen-Korrektur in Theorie und Praxis. Ideal zur Auffrischung und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse.

Zielgruppe: Alle aktiven WK-Mitglieder der Berufsgruppe
Fußpflege

Die Trainerin: LIM-Stv.ⁱⁿ Margit Ernst



Termin: Di, 11.11.2025 | 09.00 – 12.00 Uhr | WIFI Linz